



12. Wahlperiode

Wahl

von fünf Personen zu ordentlichen Mitgliedern des Gnadenausschusses
und fünf weiteren Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Gnadenausschusses

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 1 des Gesetzes über den Ausschuß für Gnadensachen vom 19. Dezember 1968 (GVBl. S. 1767), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Januar 1979 (GVBl. S. 58), für die Dauer der 12. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

fünf Personen

zu ordentlichen Mitgliedern des Gnadenausschusses

und fünf weitere Personen

zu stellvertretenden Mitgliedern des Gnadenausschusses.

Begründung:

Der Gnadenausschuß, der aus fünf ordentlichen und fünf stellvertretenden Mitgliedern besteht, die zum Abgeordnetenhaus wählbar sein müssen, aber nicht Abgeordnete zu sein brauchen, ist gemäß § 1 Abs. 2 und 3 des obenbezeichneten Gesetzes unverzüglich nach dem Zusammentritt eines neugewählten Abgeordnetenhauses von diesem neu zu wählen. Die ordentlichen Mitglieder bilden zugleich den Vorstand der Stiftung Gustav Radbruch - Unterstützungsfonds -, deren Zweck es ist, die finanzielle Notlage von Straffälligen durch Vergabe von Darlehen oder Übernahme von Bürgschaften zu beheben oder zu lindern, um der Rückfallgefahr entgegenzuwirken.

Dem bisherigen, vom Abgeordnetenhaus gewählten Gnadenzuschuß gehören an:

als ordentliche Mitglieder:

auf Vorschlag der Fraktion der CDU

Frau Abgeordnete Christa-Maria Blankenburg

Herr Abg. Franz Braun

Herr Henning Lemmer

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

Frau Abg. Gisela Grotzke

Herr Horst Lange

als stellvertretende Mitglieder:

auf Vorschlag der Fraktion der CDU

Herr Abg. Manfred Bode

Herr Abg. Peter Rebsch

Frau Barbara Kleineidam

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

Herr Günter Freier

Frau Abg. Ramona Sieglerschmidt

Dem bisherigen, von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Gnadenausschuß gehören an:

als ordentliche Mitglieder:

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

Herr Walter Wessel

auf Vorschlag der Fraktion der PDS

Herr Jürgen Lauterbach

auf Vorschlag der Fraktion der CDU

Herr Abg. Hans-Werner Vogel

auf Vorschlag der Fraktion des Bündnis 90

Frau Bärbel Boley

auf Vorschlag der Fraktion der F.D.P.

Herr Abg. Dr. Hans-Peter Wolf

als stellvertretende Mitglieder:

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

Herr Abg. Gerhard von Essen

auf Vorschlag der Fraktion der PDS

Frau Monika Lakomy

auf Vorschlag der Fraktion der CDU

Frau Dr. Erika Hofmann

auf Vorschlag der Fraktion des Bündnis 90

Herr Abg. Dr. Hans-Jürgen Fischbeck

auf Vorschlag der Fraktion der F.D.P.

Herr Wolfgang Vogt

Berlin, den 7. Februar 1991

Der Senat von Berlin

Diepgen
Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz